

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

**Antrag der Stadt Heidelberg zur Aufnahme
in das Weltkulturerbe der UNESCO
hier: Erweiterung der äußeren Pufferzone
nach Westen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	07.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *„Die äußere Pufferzone um das Welterbegebiet wird in Ergänzung des Antrages vom 15.01.2004 entsprechend dem beigefügten Plan (s. Anlage) nach Westen erweitert.*
2. *Im Bereich dieser erweiterten Pufferzone werden Gebäude über 22 m Höhe, die gem. § 2 Abs. 4 LBO als Hochhäuser gelten, nicht zugelassen.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Plan Welterbegebiet und Pufferzonen

Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 07.12.2004

2 **Antrag der Stadt Heidelberg zur Aufnahme in das Weltkulturerbe der UNESCO hier: Erweiterung der äußeren Pufferzone nach Westen**

Beschlussvorlage 0224/2004/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Weiss, Stadträtin Spinnler, Stadträtin Dr. Lorenz,
Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Krczal.

Stadtrat Dr. Gradel stellt den **Antrag:**

Die äußere Pufferzone um das Welterbegebiet wird in Ergänzung des Antrages vom 15.01.04 entsprechend dem beigefügten Plan (siehe Anlage) nach Westen erweitert. Dies bedeutet, dass im Bereich dieser erweiterten Pufferzone Gebäude über 22 m Höhe, die gem. § 2 Abs. 4 LBO als Hochhäuser gelten, nicht zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:00:00 Stimmen

Neuer Beschlussvorschlag:

Die äußere Pufferzone um das Welterbegebiet wird in Ergänzung des Antrages vom 15.01.04 entsprechend dem beigefügten Plan (siehe Anlage) nach Westen erweitert. Dies bedeutet, dass im Bereich dieser erweiterten Pufferzone Gebäude über 22 m Höhe, die gem. § 2 Abs. 4 LBO als Hochhäuser gelten, nicht zugelassen werden.

gez.

.....
Prof. Dr. von der Malsburg

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2004:

- 18 **Antrag der Stadt Heidelberg zur Aufnahme in das Weltkulturerbe der UNESCO
hier: Erweiterung der äußeren Pufferzone nach Westen**
Beschlussvorlage 0224/2004/BV

Es meldet sich zu Wort:
Stadträtin Nissen

Oberbürgermeisterin Weber stellt den im Bauausschuss geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung (Änderungen unterstrichen):

Beschluss des Gemeinderates:

Die äußere Pufferzone um das Welterbegebiet wird in Ergänzung des Antrages vom 15.01.04 entsprechend dem beigefügten Plan (siehe Anlage) nach Westen erweitert. Dies bedeutet, dass im Bereich dieser erweiterten Pufferzone Gebäude über 22 m Höhe, die gem. § 2 Abs. 4 LBO als Hochhäuser gelten, nicht zugelassen werden.

gez.

Beate Weber

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde zu Beginn des Jahres 1996 die „Aufnahme der Heidelberger Altstadt in die Liste der internationalen Kulturdenkmale der UNESCO“ angeregt. Auf der Basis des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses im April 1996 begannen seitens der Verwaltung die Arbeiten, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Antragstellung zu schaffen (wie z. B. Erlass der Gesamtanlagenschutzsatzung Altstadt; Inventarisationsüberarbeitung der Kulturdenkmalliste Altstadt; Formulierung des Antrages mit Gutachten).

Am 15.01.2004 erfolgte, nach vorangegangener Vorprüfung des Antrages durch die UNESCO-Gremien, die Unterzeichnung des offiziellen Antrages durch Frau Oberbürgermeisterin Weber für die Stadt Heidelberg und für das Land Baden-Württemberg, durch den ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten W. Döring, im großen Rathaussaal der Stadt Heidelberg.

Bestandteil des Antrages sind u. a. neben dem direkten Welterbegebiet auch die zum Schutz des Welterbegebietes festgelegten umliegenden Pufferzonen (Zonen mit eingeschränkter Nutzung - s. Anlage).

Die Grenzen des Welterbegebiets orientieren sich an den historisch und archäologisch für die Zeit von 1392 bis ins 19. Jahrhundert belegbaren Stadtgrenzen.

Die Pufferzonen* umschließen das nominierte Welterbegebiet in unterschiedlichem Umfang. Nach Westen ist im eingereichten Antrag keine Pufferzone vorgesehen, da die bestehenden baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Bindungen in diesen Gebieten zunächst als ausreichend bewertet wurden. (* Die innere Pufferzone umfasst das Gesamtanlagenschutzgebiet; die äußere Pufferzone orientiert sich an den höchsten Punkten in der Landschaft und den wichtigsten Sichtachsen).

Im Rahmen der Begutachtung des Antrags fand am 30. und 31.08.2004 ein umfassendes Besuchsprogramm mit einer ausführlichen Begehung des nominierten Welterbegebietes durch den Vertreter der UNESCO/ICOMOS - Herrn Ahlberg (Schweden) – statt. Dabei wurde u. a. eine eingehende Überprüfung der Sicht- und Blickbeziehungen von den umliegenden Höhenlagen zur Altstadt vorgenommen.

Als Ergebnis dieser Begehung und der Begutachtung wurde von dem Vertreter der UNESCO, Herrn Ahlberg, zum Schutz des Welterbegebietes und seiner Blickbeziehungen empfohlen, auch nach Westen eine Pufferzone vorzusehen und diese zum dauerhaften Schutz der Blickachsen, von einer Hochhausbebauung freizuhalten. Die Grenzen des „reinen“ Welterbegebietes bleiben hiervon unberührt.

Die nunmehr vorgesehene äußere Pufferzone im Westen wurde mit Herrn Ahlberg und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und umfasst im Ergebnis im Wesentlichen die aus der Gründerzeit stammenden Stadtteile Weststadt, Bergheim und Neuenheim.

Sie umschließt im Wesentlichen folgende Bereiche:

Stadtteil Weststadt - begrenzt -

- Im Osten - in einer Linie vom Adenauerplatz hoch zur Hutzewaldhütte;
- im Süden - von der Hutzewaldhütte, über den Hasenbaumweg zur Franz-Knauff-Straße;
- im Westen - entlang der Lessingstraße, dann der Ringstraße folgend bis zum Römerplatz;

Stadtteil Bergheim - begrenzt -

- hier der Bereich östlich der Römerstraße und Fehrentzstraße;
(begrenzt von der Weststadt im Süden und dem Neckar im Norden)

Neuenheim - begrenzt -

- Im Westen - vom Neckar entlang der Posselt-, der Humboldt- und der Gundolfstraße;
- im Norden - der Blumenthalstraße;
- im Osten - der Bergstraße bis zur Mönchbergsteige um dort an die nördliche Pufferzone anzuschließen;

(Hinsichtlich des genauen Pufferzonengrenzverlaufes wird auf die beigefügte Kartierung verwiesen - s. Anlage).

In Ergänzung des Antrags der Stadt Heidelberg zur Aufnahme in die Liste der Weltkulturerbestätten empfiehlt die Verwaltung entsprechend der Empfehlung des UNESCO-Vertreterers die genannten Bereiche der Stadtteile von Bergheim, Weststadt und Neuenheim in den Schutzbereich des Welterbegebietes (Pufferzone West) einzubeziehen und eine Höhenbegrenzung für zulässige Gebäude vorzusehen.

gez.

Beate Weber